

# Antrag

## auf Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen nach § 29 Abs. 2 StVO für Laufveranstaltungen (>500 Teilnehmer bzw. Nutzung des Straßennetzes)

**Stadt Bielefeld**  
Der Oberbürgermeister

**Amt für Verkehr**  
**Straßenverkehrsbehörde**

August-Bebel-Str. 92

**Ihre Ansprechpartnerin:**

Frau Hedrich/Frau Aldag

Zimmer 105/106

Telefon (0521) 51 – 3017 o. 2995

Telefax (0521) 51 – 6245

veranstaltungen@bielefeld.de

Name:	Email:
Anschrift:	Handy:
Telefonnummer:	Fax-Nummer:

**Veranstalter**

Name:	Email:
Anschrift:	Handy:
Telefonnummer:	Fax-Nummer:

**Verantwortlicher des Veranstalters**



Bezeichnung der Veranstaltung

Art des Wettbewerbes

	von	bis
	Uhr	

Zeitraum (Datum und Uhrzeit)

Anzahl der Teilnehmer

Startdatum	Startuhrzeit	Startort
------------	--------------	----------

Startweise

Zieldatum	Zieluhrzeit	Zielort
-----------	-------------	---------

Laufstrecke

Ferner wird beantragt:

- die Strecke während der Veranstaltung für den öffentlichen Verkehr zu sperren
- an Start und Ziel Lautsprecher einzusetzen
- \_\_\_\_\_ Begleitfahrzeuge einzusetzen
- Auf öffentl. Verkehrsfläche werden Verzehr-, Getränke- oder Verkaufsstände aufgebaut.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen als Anlagen beigefügt (**vorzugsweise digital**):

- Entwurf einer **Ausschreibung** der Veranstaltung
- Veranstaltererklärung über die Freistellung der Behörden** (siehe Anlage)
- Bestätigung der Versicherungsgesellschaft** über die Gewährung des erforderlichen Versicherungsschutzes (Voraussetzungen: siehe Anlage)
- Streckenplan** mit folgenden Angaben:
  1. Verlauf der Strecke
  2. geografische Lage der Strecke
  3. Gesamtlänge der Strecke
  4. Start und Ziel
  5. Benutzung der Strecke (einmalig / mehrmalig)
  6. besondere Vorkehrungen entlang der Strecke (Zahl und Einsatzorte der Ordner und der Absperrungen, sonstige Schutzmaßnahmen für Zuschauer)
- Beschilderungsplan/-pläne** für die Sperrung der Strecke und der Umleitungsstrecke mit folgenden Angaben:
  1. sämtliche amtliche Verkehrszeichen
  2. Verkehrseinrichtungen für die Sperrung der Strecke und die vorgesehene Umleitung des Straßenverkehrs
  3. vorgesehene Parkplätze
  4. Verantwortlicher für das Aufstellen und Abbauen der Beschilderung

Datum

Unterschrift

## Auszug aus der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) zum vorgeschrieben Umfang des Versicherungsschutzes incl. Anmerkungen

Rd.Nr. lfd. Nummer

20 7. Die Erlaubnisbehörde hat den Abschluss von Versicherungen zur Abdeckung gesetzlicher

Haftpflichtansprüche (vgl. Rn. 18 „Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflichtversicherung des Veranstalters unberührt“) mit folgenden Mindestversicherungssummen zu verlangen:

23 - **bei Radsportveranstaltungen** (z. B. Radrennen, Mannschaftsfahrten usw.), **anderen Veranstaltungen mit Fahrrädern** (Radtouren >100 Teilnehmer oder erhebliche Verkehrsbeeinträchtigungen, Benutzung von Landstraßen) **und sonstigen Veranstaltungen** (Volkswanderung und Volksläufe > 500 Personen oder Nutzung des überörtlichen Straßennetzes, ab Kreisstraßen):

250.000 € für Personenschäden (für die einzelne Person mindestens 100 000 €),

50.000 € für Sachschäden,

5.000 € für Vermögensschäden.

## Veranstaltererklärung

\_\_\_\_\_  
(Veranstalter)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

**An die  
Stadt Bielefeld  
Amt für Verkehr  
-Straßenverkehrsbehörde-**

**33597 Bielefeld**

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

\_\_\_\_\_  
(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 18 Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straße samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
(Name in Druckschrift oder Stempel)

# Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung

\_\_\_\_\_  
(Versicherungsgesellschaft)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

**An**

\_\_\_\_\_  
(Name des Veranstalters/Versicherungsnehmers)

\_\_\_\_\_  
(Ort)

**Betreff:** \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_  
(Bezeichnung der Veranstaltung) (Veranstaltungstag(e))

Versicherungsschein- bzw. Mitglieds-Nr.: \_\_\_\_\_

## Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzuschließen sind (§ 1 PfIVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PfIVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z.B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

**Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen):**

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall \_\_\_\_\_ Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), \_\_\_\_\_ Euro für Sachschäden und \_\_\_\_\_ Euro für Vermögensschäden. \_\_\_\_\_ Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und \_\_\_\_\_ Euro für Vermögensschäden. \_\_\_\_\_ Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das \_\_\_\_\_-fache dieser Versicherungssummen.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)  
Stempel)

\_\_\_\_\_  
(Name in Druckschrift und/oder